



Geschäftsbericht 2017

Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
---	---

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	7
Betriebsrechnung	8

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	18
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	25
---	----



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



v. l. n. r.: Stephan Wenk, Caroline Lenzin, Matthias A. Pfammatter, Etienne Petitpierre

Liebe Leserin, lieber Leser

Erfreulicher Zins dank guter Märkte

Mit grosser Freude kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf ein rundum erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Die internationalen Märkte haben sich sehr positiv entwickelt und eine gute Verzinsung der Altersguthaben unserer Kundinnen und Kunden ermöglicht. Die Verzinsung für das Jahr 2017 liegt bei erfreulichen 1,25 Prozent.

Digitalisierung schreitet voran

Wie schon in den Vorjahren haben wir uns bei den Kosten, der Technik und dem Service weiter verbessert. Mit einem kontinuierlichen Fokus auf eine effektive und kosteneffiziente Durchführung des Geschäfts konnten wir die Kosten pro aktiv Versicherten noch einmal leicht senken.

In der Digitalisierung schreiten wir planmässig voran und haben unsere Kollektivleben-Plattform weiterentwickelt. Mittlerweile ist ein grosser Teil der Anschlüsse migriert. In der Online-Personalvorsorge haben wir neue Funktionalitäten integriert. Wer telefonische Auskunft wünscht, erhält sofort Unterstützung von unserem freundlichen Team im Help Point BVG für die berufliche Vorsorge.

Diskussion über die Zukunft

Die Sammelstiftung Vita Plus ist eine sogenannte

Vollversicherung. Dies bedeutet, dass unsere Kunden gegen sämtliche Risiken versichert sind. Für die Risiken Alter, Invalidität und Tod gewährt Zurich eine Rückdeckung, auch die Anlage der Vorsorgekapitalien ist an Zurich delegiert. Der Deckungsgrad beträgt somit immer 100 Prozent. Verschiedene Gründe veranlassen uns derzeit, über dieses Modell nachzudenken. Dazu gehören das seit Jahren anhaltende tiefe Zinsniveau, die steigende Lebenserwartung sowie der Umstand, dass die regulatorischen Anforderungen für die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz deutlich höher sind als in der Europäischen Union oder den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir suchen einen engen Kontakt zu unseren Versicherten und führen eine offene Diskussion mit ihnen, damit wir eine nachhaltige und weiterhin attraktive Vorsorgelösung anbieten können.

Neue Expertin vertritt Ihre Interessen

Eine neue Expertin vertritt seit Juli 2017 die Interessen unserer Versicherten im Stiftungsrat. Die 41-jährige Human-Resources-Fachfrau Caroline Lenzin stammt aus dem Kanton Aargau und arbeitet für HEFTI. HESS. MARTIGNONI. in Aarau. Sie stösst als Vertreterin der Arbeitnehmer zum Gremium. Aus dem Stiftungsrat zurück-

getreten ist Irène Flück. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz.

Neben Vita Plus bieten die Vita Sammelstiftungen mit Vita Classic, Vita Select sowie Vita Invest eine Palette an, die jedes Bedürfnis in der Vorsorge befriedigt. Damit geben wir Firmen unter anderem die Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu wählen oder aber ihren Mitarbeitenden die Freiheit zu gewähren, eine individuelle Strategie zu definieren.

Sie sehen, wir orientieren uns gleichermaßen an den Interessen von Arbeitgebern und Versicherten. Unternehmer wie ihre Angestellten können

sicher sein, dass ihre berufliche Vorsorge bei den Vita Sammelstiftungen in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.



Matthias A. Pfammatter
Präsident des Stiftungsrates der
Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Vermögensanlagen	58'733'208	64'964'877
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	3'984'072	2'953'283
Forderungen gegenüber Zurich Leben		
Aus Kontokorrent	19'779'573	20'754'661
Aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	32'760'647	39'335'670
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
Vorausbezahlte Renten	2'208'917	1'921'262
Total Aktiven	58'733'208	64'964'877

Passiven

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten	37'264'093	40'495'195
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	7'918'287	14'055'049
Versicherungsleistungen	315'832	90'962
Vertragsauflösungen	213'391	215'754
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	23'666'036	23'610'335
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	2'889'287	0
Verpflichtungen gegenüber Zurich Leben		
Vorausbezahlte Renten	2'208'917	1'921'262
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	52'343	52'866
Andere Verbindlichkeiten	0	548'966
Arbeitgeberbeitragsreserve	16'599'952	16'007'282
Freie Mittel und Sparguthaben / Überschuss Vorsorgewerke	4'771'554	8'364'792
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	2'098'455	2'911'693
Sparguthaben Überschuss		
Zugewiesene Überschüsse	2'673'099	5'453'099
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	58'733'208	64'964'877

Betriebsrechnung

in CHF	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	133'152'089	150'012'324
Sparbeiträge	70'390'900	70'019'003
Risikobeiträge	10'543'580	11'145'281
Kostenbeiträge	4'582'482	4'674'618
Beiträge Sicherheitsfonds	52'869	52'538
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	43'751'134	51'992'028
Einlagen in die Freien Mittel der Vorsorgewerke	173'537	9'490'419
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3'657'587	2'638'436
Eintrittsleistungen	19'731'228	22'491'784
Freizügigkeitseinlagen	18'050'628	22'320'458
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1'680'600	171'326
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	152'883'317	172'504'108
Reglementarische Leistungen	-51'817'390	-51'092'348
Altersrenten	-6'640'235	-6'387'909
Hinterlassenenrenten	-941'529	-994'705
Invalidenrenten	-1'449'897	-1'433'075
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung)	-1'167'298	-1'028'598
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-40'335'480	-39'473'418
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1'282'951	-1'774'643
Austrittsleistungen	-89'331'370	-96'566'176
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-82'863'013	-89'054'900
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-905'781	-559'132
Vorbezüge WEF / Scheidung	-5'562'576	-6'952'144
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-141'148'759	-147'658'523
Übertrag	11'734'557	24'845'585

in CHF	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Übertrag	11'734'557	24'845'585
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeberbeitragsreserven	295'683	-643'160
(-) Bildung / (+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	815'725	-674'758
(-) Bildung / (+) Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	-520'042	31'598
Ertrag aus Versicherungsleistungen	143'673'925	153'122'125
Versicherungsleistungen	140'284'328	147'099'492
Überschussanteile aus Versicherungen	3'389'596	6'022'633
Versicherungsaufwand	-155'704'165	-177'324'550
Prämien an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-70'390'900	-70'019'003
Risikoprämien	-10'543'580	-11'145'281
Kostenprämien	-4'582'482	-4'674'618
Einmaleinlagen an Versicherungen	-63'482'361	-74'483'812
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-973'572	-8'791'680
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven	-2'288'803	-2'134'984
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-3'389'596	-6'022'633
Beiträge an Sicherheitsfonds	-52'869	-52'538
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	544'847	697'159
Passivzinsen	-360'392	-548'856
Zinsgutschrift Vita Plus (-) / Zurich Leben (+)	-184'455	-148'303
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	Oktober 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Altersrente»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Vorsorgereglement «Alterskapital»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Vorsorgereglement «Risikoleistungen»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Wahlreglement	1/2015	10. September 2014	1. Januar 2015
Organisationsreglement	1/2014	3. Juni 2014	1. Januar 2014
Reglement zur Teilliquidation	1/2014	3. Juni 2014	1. Juli 2014

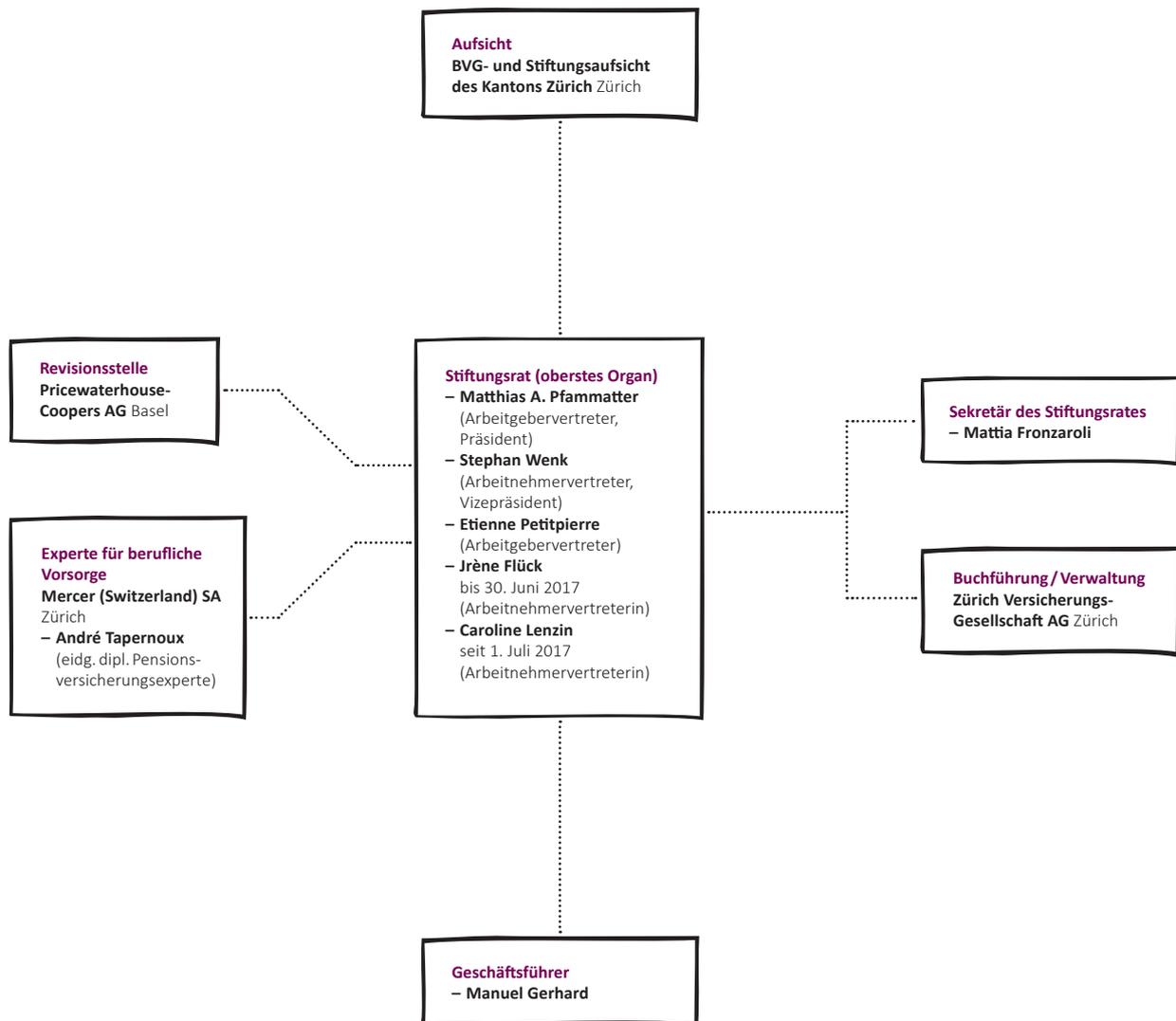
1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2017	31.12.2016
Anzahl angeschlossener Arbeitgeber	1'405	1'446
Stand zu Beginn der Periode	1'446	1'509
Zugänge	74	55
Abgänge	115	118

1.3 Oberstes Organ, Geschäftsführung und andere Funktionen



1.3.1 Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen.
Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Versicherte¹⁾	7'242	7'209
Stand zu Beginn der Periode	7'209	7'003
Eintritte	934	1'127
Austritte	-778	-807
Pensionierungen	-123	-114
Rentenbezüger	350	349
Stand zu Beginn der Periode	349	371
Neurentner	26	19
Austritte	-9	-16
Todesfälle	-16	-25
Altersrenten	197	195
Hinterlassenenrenten	62	63
Todesfallzeitrenten	3	3
Invalidenrenten	81	80
Pensioniertenkinderrenten	5	5
Waisenrenten	2	3
Invalidenkinderrenten	0	0
Total Rentenbezüger	350	349

1) Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreiter Versicherter

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge

der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen dieser gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

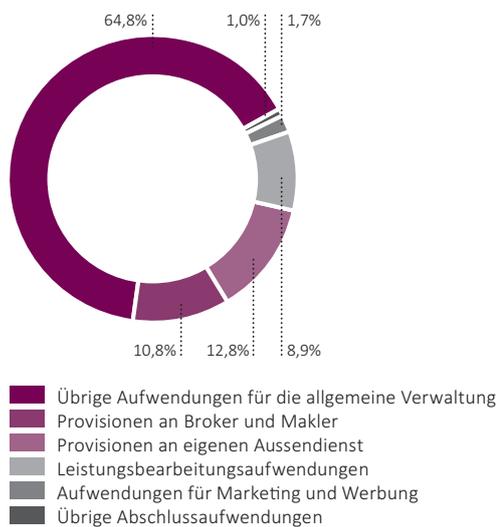
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Invalidität und Tod sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stif- tungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der FINMA erstellt wird, kann der nebenstehenden Grafik entnommen werden.



(Quelle: Betriebsrechnung 2017 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht; sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2017 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	16'221
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	11'340
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	24'378

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Total Sparkapitalien	969'594'971	967'129'405

Auf die Darstellung der Entwicklung des Sparkapitals wird verzichtet. Für die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sparkapitalien stützt sich die Stiftung auf die Angaben der Technischen Informationssysteme (TIS) des Aktuariats der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2010	3,00%
2011	2,75%
2012	2,50%
2013	2,50%
2014	2,50%
2015	2,00%
2016	1,75%
2017	1,25%

Deckungskapital für Rentner

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Total Deckungskapital für Rentner	99'869'894	96'390'157
Altersrenten	76'744'810	73'090'631
Pensioniertenkinderrenten	400'360	285'092
Hinterlassenenrenten	8'476'282	8'962'377
Waisenrenten	4'923	3'779
Todesfallzeitrenten	120'758	146'179
Invalidenrenten	7'318'259	7'308'891
Invalidenkinderrenten	0	0
Prämienbefreiungen	6'804'500	6'593'209

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2017	2016
Verzinsung der Freien Mittel	0,50%	1,00%
Freie Mittel	2'098'455	2'911'693
Stand zu Beginn der Periode	2'911'693	2'209'835
Einlagen in die Freien Mittel		
Aus Vertragsübernahmen	18'782	0
Aus Beiträgen	154'754	9'490'419
Entnahmen aus den Freien Mitteln		
Aus Vertragsabgängen	-43'947	-23'990
Für Einlagen ins Sparkapital	-973'572	-8'791'680
Differenzbereinigung	28'257	8
Verzinsung der Freien Mittel	2'487	27'101

Der Posten Differenzbereinigung kann u. a. aus verspäteten Meldungen von Mutationen im Versichertenbestand entstehen.

5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Berichts vom 10. Mai 2017

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2016 Folgendes:

Die Leistungen aus dem Vorsorgereglement werden von der Sammelstiftung mit einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Alle Leistungsverpflichtungen, dazu gehören auch sämtliche Dienstleistungen, sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag gedeckt. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko.

Die Sammelstiftung kann ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

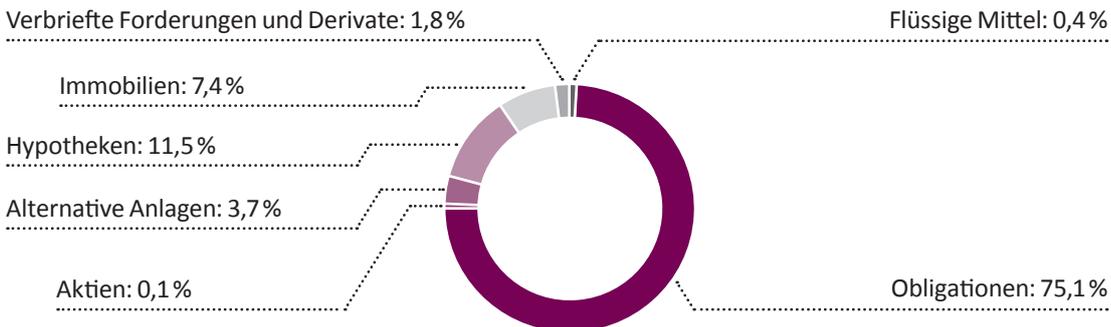
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5 – Anlagerichtlinien Versicherer – strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2017



6.3 Erläuterungen der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2017	2016
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	4,0%	4,0%
Kontokorrente Arbeitgeber	3'984'072	2'953'283
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0,5%	1,0%
Arbeitgeberbeitragsreserven	16'599'952	16'007'282
Stand zu Beginn der Periode	16'007'282	15'894'982
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	0	31'289
Durch Arbeitgeber	3'657'587	2'607'148
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsabgängen	-861'834	-535'143
Durch Arbeitgeber	-2'288'803	-2'134'984
Differenzbereinigungen	13'093	93
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	72'628	143'898

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- / Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht vorgenommen werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

in CHF	2017	2016
Sparbeiträge	70'390'900	70'019'003
Sparbeiträge Arbeitnehmer	24'990'611	24'437'615
Sparbeiträge Arbeitgeber	45'400'289	45'581'388
Risiko- und übrige Beiträge	15'178'932	15'872'438
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	4'758'013	4'709'467
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	10'420'919	11'162'970
Gesamtbeiträge	85'569'832	85'891'441
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	29'748'624	29'147'083
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	55'821'208	56'744'358

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / die Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Sowohl im Spar- als auch im Risikoprozess wurde 2017 ein positives Ergebnis erzielt. Das Resultat im Kostenprozess war negativ. Per Saldo konnte 2017 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2017 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betragen 91,0 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch, Berufliche Vorsorge) entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 6. Februar 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2016: Im Schreiben der Aufsicht wird eine Bemerkung zur Berichterstattung 2016 angeführt. Die Stiftung hat diese in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation (Teilliquidationsreglement) der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, was zu einer Teilliquidation führen könnte, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Somit sind im 2017 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung 2017

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 7–22 wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;

- die Freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Stämpfli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Felix Steiger
Revisionsexperte

Basel, 25. Mai 2018

**Sammelstiftung Vita Plus
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

